Mark	ie t Barby tplatz 14 9 Barby									
		Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt								
		Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt								
Name	e Antragst	reller:								
Ansc	hrift:									
Telef	onnumme	or:								
E-Ma	il-Adresse	9:								
	Antrag e, Numme	bezieht sich auf die Herstellung einer Erstzufahrt Herstellung einer zweiten Zufahrt Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt								
	rkung:									
Flur:	J	Flurstück:								
	Der An	Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes. Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.								
Die Br	eite der Z	ufahrt beträgt m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.								
Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:										
Firma,	, Name, A	nschrift								

Begründung:			Zufahrt	zum Stellplatz		Zufahrt zur Garage/ zum Carport				
			Gehwe	ganbindung		Sonstig	jes:			
Baugrur	ndstück:		innerha	alb des Ortes		außerhalb des Ortes				
Der Str	raßenraum	ı zwise	chen Str	aße und Baugrund	dstüc	k ist:				
	unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)									
	Straßengraben vorhanden									
	Gehweg vorhanden									
	Belag au	S		Rechteck-/ Verbu	ındst	eine]	Asphalt	
				Plattenbelag				1		
	Radwega	nlage	vorhand	den						
_	Belag au	s		Rechteck-/ Verbu	ındst	eine]	Asphalt	
Ш	Bordanlage an Straße vorhanden									
				Hochbord					Tief-/ Rundbord	
	Material			Naturstein					Beton	
Als Un	terlagen s	ind h	eigefüg	f •						
	Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschränken ode dergleichen									
Mir ist	bekannt,	dass								
•	alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen. durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung bei der Stadt Barby zu beantragen. das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.									
•	Antragste	ellers z	zu erfolg				_		wird, dieses auf Kosten des oben wird.	
	chstehend ng wird aus				igun	gen wer	den a	ıls re	chtsverbindlich anerkannt. Ihre	

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stadt Barby

Besondere Bedingungen

für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

- 1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn der Stadt Barby anzuzeigen.
- 2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung bei der Stadt Barby zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Ordnungsamt der Stadt Barby zu beantragen.
- 3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
- 4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich. Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Stadt Barby von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
- 5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und Verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
- 6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Stadt Barby den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.
- 7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung der Stadt Barby zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Barby behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
- 8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers